

Stellungnahme

September 2026

Konsultation für einen weiterentwickelten Rahmen für Open Data

Ausgangslage

Bitkom begrüßt die Möglichkeit, sich im Rahmen der Online-Konsultation des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung zur Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für Open Data zu äußern. Wir setzen uns dafür ein, »Open Data by Default« als verbindlichen und praxistauglichen Standard staatlichen Handelns zu verankern, der Transparenz, Innovation und wirtschaftliche Wertschöpfung ermöglicht, ohne die berechtigten Sicherheitsinteressen von Verwaltung und kritischen Infrastrukturen zu vernachlässigen.

Aus Sicht eines handlungsfähigen Staates und einer leistungsfähigen Geodateninfrastruktur muss der strategische Rahmen für Open Data, Geodaten und Datenräume konsequent zusammengedacht werden. Denn räumliche Daten bilden eine zentrale Integrationsschicht für Mobilität, Klima, Energie, Infrastruktur, Planung und Krisenvorsorge. Diese zentrale Bedeutung für die Digitalisierung bestätigt auch der 6. Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Geoinformationswesen. Der Fahrplan sollte deshalb Open Data, interoperable Geodienste und standardbasierte Schnittstellen ausdrücklich als Querschnittsinfrastruktur, idealerweise als Subset des Deutschland-Stacks priorisieren. Darüber hinaus entfaltet Open Data den größten Nutzen nicht isoliert, sondern beispielsweise als Bestandteil digitaler Zwillinge. Diese schaffen einen gemeinsamen Informationsraum, in dem Verwaltungs-, Infrastruktur-, Umwelt- und Geodaten integriert, analysiert und für Entscheidungen nutzbar gemacht werden können.

Bitkom-Position

1. Herausforderungen und Chancen

Deutschland verfügt bereits über eine grundsätzlich solide rechtliche Grundlage für Open Data. Die zentrale Herausforderung liegt deshalb nicht in der Menge veröffentlichter Datensätze, sondern darin, dieser Grundlage auf allen Verwaltungsebenen, also bei Bund, Ländern und Kommunen, in der Praxis zur vollen Wirkung zu verhelfen. Die eigentlichen Engpässe sind Datenqualität, Auffindbarkeit,

Interoperabilität, Aktualität, die maschinenlesbare Bereitstellung und klare organisatorische Verantwortlichkeiten.

Der wirksamste Hebel liegt darin, Open Data konsequent als integralen Bestandteil eines integrierten Datenmanagements zu verankern, statt es als isolierte Zusatzaufgabe zu behandeln. Betrachtet eine Behörde ihren gesamten Datenbestand nicht in Silos, sondern strukturiert, abteilungsübergreifend und plattformbasiert, arbeitet sie insgesamt effizienter, sodass die Veröffentlichung zum letzten, fast selbstverständlichen Schritt eines bereits etablierten Prozesses wird. So lässt sich das Prinzip »Open by Default« mit Leben füllen: Der bislang empfundene Zusatzaufwand entfällt, sobald die Bereitstellung in bestehende Arbeitsabläufe eingebettet ist. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei, dass die Behördenleitung Open Data als strategisch relevantes Thema aufgreift und sichtbar priorisiert.

Die Regulatorik rund um Datenzugang und Datennutzung ist vielschichtig. Das Zusammenspiel von Data Governance Act, Datennutzungsgesetz, Informationsfreiheitsgesetz, E-Government-Gesetz und der Verordnung zu den High Value Datasets stellt hohe Anforderungen an die Behörden. Hier sehen wir die Chance, durch praxisnahe, ressortübergreifende Orientierungshilfen Klarheit zu schaffen und den Beschäftigten sichere Leitplanken an die Hand zu geben.

Als zentrale Chance sehen wir zudem den im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode verankerten Rechtsanspruch auf Open Data bei staatlichen Einrichtungen, sofern die Ausnahmetatbestände klar und überschaubar gestaltet werden. Auch die Umsetzung des Data Governance Act eröffnet eine konkrete operative Gelegenheit: Da öffentliche Stellen ihre Datenbestände ohnehin katalogisieren müssen, lässt sich an dieser Stelle eine Open-Data-Prüfung nahtlos integrieren, und die Leitfrage, ob ein Datensatz veröffentlicht werden kann, sollte dabei systematisch mitgeführt werden. Dass das Statistische Bundesamt öffentliche Stellen künftig im Rahmen des Data Governance Act beraten soll und das Bundesverwaltungsamt bereits in Open-Data-Fragen berät, ist eine gute Grundlage. Eine Harmonisierung dieser Beratungsleistungen würde die Wirkung zusätzlich erhöhen. Die High Value Datasets aus der EU-Open-Data-Richtlinie bieten schließlich einen konkreten Hebel, um das »Open-by-Default«-Prinzip nicht bei einer bloßen Forderung zu belassen, sondern durch verbindliche Pflichtdatensätze wirksam zu unterfüttern.

Open Data kann darüber hinaus einen direkten Beitrag zu Gemeinwohlzielen wie Klimaschutz, Energiewende, Mobilitätsplanung und Stadtentwicklung leisten, ebenso zu Forschung, Innovation, digitaler Souveränität und einer datenbasierten Verwaltungssteuerung. Die gewollte Wirkung entsteht dabei erst durch die tatsächliche Nachnutzung in konkreten Anwendungen. Dafür braucht es verpflichtende Mindeststandards für Metadaten, Aktualität, maschinenlesbare Formate und APIs sowie ein Monitoring der Nachnutzung, das über die reine Zählung veröffentlichter Datensätze hinausgeht. Nachnutzung sollte dabei vor allem der Wirkungsmessung insgesamt dienen. Ob sich eine einzelne Veröffentlichung gelohnt hat, sollte hingegen nicht allein daran festgemacht werden, denn der Nutzen lässt sich im Vorfeld oft nicht vorhersehen, etwa wenn Daten erst in einem späteren Krisenfall

wichtig werden. Schon der niedrighschwellige Zugang zu Daten ist ein eigenständiger Mehrwert.

Daten haben zugleich strategischen Wert und sollten dort bereitgestellt werden, wo sie qualitätsgesichert, kontextbezogen und zweckgerichtet genutzt werden können. Für kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge und KRITIS-Betreiber bestehen dabei besondere Grenzen. Sie werden oft als öffentlich wahrgenommen, woraus ein hoher Erwartungsdruck zur Datenbereitstellung entsteht, obwohl viele ihrer Daten Rückschlüsse auf Anlagen, Netzzustände, Auslastungen, Störungen oder Sicherheitskonzepte zulassen können. Solche Daten dürfen nicht einem pauschalen Open-Data-Ansatz unterfallen, sondern müssen vor einer möglichen Bereitstellung sorgfältig auf Sicherheits- und Betriebsrisiken geprüft werden. Sicherheitsbedenken sollten dabei allerdings nicht zu einem pauschalen Ablehnungsgrund werden, der genutzt wird, um den mit Open Data verbundenen Mehraufwand zu vermeiden. Ebenso wenig sollte ein im Vorfeld nicht erkennbarer Nutzen allein als Grund dafür dienen, Datensätze grundsätzlich nicht zu veröffentlichen.

Erfolgsindikatoren sollten deshalb neben Qualität, Aktualität und Sicherheitsprüfung auch das Aufwand-Nutzen-Verhältnis sowie begründete, im Einzelfall geprüfte Nichtveröffentlichungen erfassen, ohne dass Letzteres zu einer pauschalen Ausrede wird.

2. Rahmenbedingungen und Priorisierung

Eine wirksame Open-Data-Kultur in Deutschland braucht Veränderungen auf drei Ebenen: auf regulatorischer, technischer und kultureller Ebene.

Regulatorisch sollte »Open-by-Default« als gesetzlich verbindliches Leitprinzip für geeignete Daten verankert werden, anstelle der bisherigen Einzelfallveröffentlichungen. Verbindlich sollte dies zunächst für Verwaltungsdaten gelten, also für Daten, die Bund, Länder und Kommunen in ihrer Funktion als öffentliche Verwaltung halten. Öffentliche Unternehmen und insbesondere KRITIS-Betreiber bedürfen dagegen einer differenzierten Betrachtung: Aus der öffentlichen Wahrnehmung eines Unternehmens darf keine faktische Open-Data-Pflicht entstehen, etwa bei kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge, die selbst nicht Teil der Verwaltung sind. Für priorisierte Datenkategorien der Verwaltung mit hohem öffentlichem und wirtschaftlichem Nutzen, etwa Mobilität, Umwelt, Infrastruktur, Planung, Geodaten und Verwaltungsleistungen, sollte die Veröffentlichung vorrangig vorangetrieben werden. Für die Freigabe von Echtzeitdaten sowie Netz-, Anlagen- und Störungsdaten braucht es einheitliche, zentral vorgegebene Kriterien zur Datenklassifizierung und für Schutzbedarfsprüfungen hinsichtlich Granularität, Aktualität und Nutzungskontext. Die konkrete Bewertung im Einzelfall sollte bei den datenhaltenden Fachbereichen verbleiben. Zu prüfen ist außerdem, ob finanzielle Anreize für Vorreiterbehörden sinnvoll sind, wie sie einzelne Bundesländer mit einer gezielten Förderung von Open-Data-Projekten bereits erproben.

Technisch braucht es eine föderale Standardisierung von Datenmodellen, Metadaten, Geodiensten und APIs sowie eine Harmonisierung mit europäischen und international etablierten Standards, um die Anschlussfähigkeit an die EU-Open-Data-Richtlinie, die Vorgaben zu den High Value Datasets und europäische Datenräume sicherzustellen.

Bund, Länder und Kommunen sollten bei der Umsetzung dieser europäischen Vorgaben gezielt unterstützt werden. Die laufende Bund-Länder-Initiative des IT-Planungsrates zur Datennutzung und zur föderal vernetzten Datenlandkarte bietet dafür eine gute Grundlage und sollte eng mit dem Open-Data-Fahrplan verzahnt werden. »Open-by-Default« kann zudem nur gelingen, wenn dafür auch die technologische Grundlage geschaffen wird. Es reicht nicht, die Verpflichtung politisch festzulegen; vielmehr braucht es auch Investitionen in die Modernisierung der Dateninfrastruktur, etwa im Zusammenhang mit dem Deutschland-Stack sowie mit der Registermodernisierung und dem Aufbau europäischer Datenräume. Zur Finanzierung einer leistungsfähigen, auf die Bedarfe der Verwaltung zugeschnittenen Dateninfrastruktur sollte ein Dateninfrastrukturfonds eingerichtet werden, der Plattformen, Personal und Schulungen strukturell absichert. Gerade auf Länder- und kommunaler Ebene fehlt es bislang häufig an Finanzierung, Know-how und Infrastruktur für eine wirklich offene Verwaltung. Damit Standards dauerhaft wirksam werden, braucht es eine verbindliche Governance für Pflege, Versionierung und Konformitätsprüfung. Zuständigkeiten sollten klar zwischen Bund, Ländern, Kommunen und den jeweiligen Fachdomänen verteilt werden. Referenzimplementierungen, Testwerkzeuge und öffentlich dokumentierte Konformitätsprofile sollten sicherstellen, dass formale Standardisierung auch tatsächlich zu technischer Interoperabilität führt. Eine noch stärkere koordinierende und leitende Rolle im Bereich Geodaten könnte die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) unter dem Dach des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) einnehmen. Dies würde zugleich die Aktivitäten des BKG im Bereich der GDI-DE aufwerten.

Kulturell braucht es vor allem eine verlässliche Ausstattung bereits bestehender Strukturen. Mit dem Zweiten Open-Data-Gesetz sind Bundesbehörden schon heute verpflichtet, Open-Data-Koordinatorinnen und -Koordinatoren (ODK) einzurichten, und ressortübergreifende ODK-Netzwerke bestehen bereits. Neue Strukturen müssen dafür nicht erfunden werden, entscheidend ist, diese Rolle mit echten Ressourcen und einem klaren Mandat auszustatten. Ebenso sollte die Verstetigung der Datenlabore in den Bundesministerien priorisiert werden, wobei Eckpunkte und Strategien innerhalb der Ministerien eng mit den Datenlaboren abgestimmt werden sollten. Dauerhafte, planbare Haushaltsmittel auf allen Verwaltungsebenen sind die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Open-Data-Fahrplan seine Ziele überhaupt erreichen kann.

3. Transparenz vs. Sicherheit

Die geltende Rechtslage, insbesondere § 12a Abs. 3 Nr. 1 EGovG in Verbindung mit § 3 des Informationsfreiheitsgesetzes, bietet unseres Erachtens bereits eine angemessene Balance zwischen Transparenz- und Sicherheitsbedürfnissen. Sie stellt sicher, dass das Zugangsrecht für Belange der inneren und äußeren Sicherheit eingeschränkt werden kann, und nimmt bestimmte Sicherheitsbehörden von der Veröffentlichungspflicht aus. Eine weitere Verschärfung dieser Ausnahmeregelungen halten wir nicht für erforderlich. Bei der Überarbeitung des Informationsfreiheitsgesetzes sollte die bestehende Balance erhalten bleiben und nicht zulasten der Transparenz verschoben werden. Zu bedenken ist dabei auch, dass durch den Verschluss von Daten ein möglicher positiver Sicherheitseffekt von Offenheit ausgeschlossen wird.

Das eigentliche Problem liegt nach unserer Einschätzung nicht in dieser grundsätzlichen Balance, sondern in ihrer unzureichenden praktischen Durchsetzung. § 12a EGovG enthält bislang keine verbindlichen Standards, verpflichtet nicht zur Nutzung von GovData und bleibt weitgehend ohne praktische Wirkung. Dabei sind viele der mit öffentlichen Mitteln erhobenen Daten nicht personenbezogen oder lassen sich leicht anonymisieren und könnten proaktiv veröffentlicht werden. Wir fordern deshalb, § 12a EGovG zu einem echten, einklagbaren Anspruch auf Open Data weiterzuentwickeln, mit klar definierten Ausnahmen etwa für Datenschutz und Betriebsgeheimnisse, eingebettet in ein modernes Transparenzgesetz. Ein solches Transparenzgesetz ist längst überfällig und sollte die Verwaltung grundsätzlich dazu verpflichten, ihre Daten der Öffentlichkeit bereitzustellen. Der Rechtsrahmen zur Bereitstellung von Daten ist auch im Rahmen der Schaffung eines Datengesetzbuchs zu berücksichtigen.

Um Behörden die im Einzelfall weiterhin notwendige Sicherheitsbewertung zu erleichtern, empfehlen wir ressortübergreifend anwendbare, einheitliche Kriterien und Leitlinien für sicherheitsbedingte Ausnahmetatbestände. Klare und transparente Kriterien erleichtern den Behörden die Einzelfallprüfung und erhöhen zugleich die Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit. Denkbar ist dafür eine standardisierte Entscheidungsgrundlage beziehungsweise ein Entscheidungsbaum, der Kategorien wie öffentlich, intern, vertraulich und schutzbedürftig unterscheidet und wo nötig Anonymisierung, Pseudonymisierung, Sicherheitsprüfung und Auditierbarkeit vorsieht, getragen von den Prinzipien Security by Design und Privacy by Design. Ergänzend ist eine zentrale, niedrigschwellige Anlaufstelle denkbar, die den Behörden als Hilfe zur Selbsthilfe zur Seite steht, nicht als umfassende Beratungsleistung. Das ist besonders dort relevant, wo auch scheinbar unkritische Daten in Kombination mit anderen Quellen Rückschlüsse auf Standorte, Kapazitäten, Schwachstellen, IT- und OT-Systeme oder Betriebszustände ermöglichen können. Dieses Risiko wächst mit zunehmender Digitalisierung, dem Internet der Dinge, digitalen Zwillingen und Künstlicher Intelligenz weiter.

4. Wertschöpfung und Zielgruppen

Die Open-Data-Wertschöpfungskette beginnt nicht erst mit der Veröffentlichung, sondern bereits mit der systematischen Erfassung und Aufbereitung von Daten in den Fachverfahren. Die Weiternutzung sollte von Anfang an mitgedacht werden. Fachverfahren sollten idealerweise so angepasst werden, dass relevante Datensätze einheitlich, offen und einschließlich ihres räumlichen Bezugs direkt aus dem Fachverfahren heraus publiziert werden können. Ein zentraler Hebel ist dabei das Once-Only-Prinzip, bei dem die Verwaltung ihre eigenen offenen Daten selbst als Nachnutzerin einsetzt. Das ergibt sich unmittelbar aus einem integrierten Datenmanagement: Einmal erhobene und aufbereitete Daten lassen sich sowohl nach außen offen bereitstellen als auch intern wiederverwenden. Insgesamt verstehen wir die Wertschöpfungskette als Abfolge von Erhebung, Qualitätssicherung, Veröffentlichung, Integration, räumlicher und fachlicher Analyse, Anwendung und Wirkung. Erst die letzten Schritte erzeugen den eigentlich spürbaren Nutzen.

Die aktuellen Datenportale verfolgen bislang weitgehend einen One-Size-Fits-All-Ansatz, obwohl unterschiedliche Nutzergruppen mit jeweils eigenen Anforderungen

darauf zugreifen. Die Kernfunktionalität kann für alle Nutzergruppen identisch bleiben, während Darstellung und Aufbereitung zielgruppenspezifisch angepasst werden sollten. Nutzergruppen sollten dafür je Datenbereich definiert und aktiv adressiert werden. Neben zentralen Portalen sollten standardisierte Kataloge, APIs und Geodienste ein verteiltes Datenökosystem ermöglichen, in dem Daten an der Quelle gepflegt, gefördert auffindbar und ohne Medienbruch in Fachanwendungen genutzt werden können. Besonders hervorzuheben ist zudem die Watchdog-Funktion von Medien, Parlamenten und zivilgesellschaftlichen Kontrollinstanzen als eigenständige Zielgruppe mit spezifischen Anforderungen an den Datenzugang, etwa an maschinenlesbare Exportformate für Recherchezwecke.

Wertschöpfung sollte sich stärker an konkretem Nutzen, verantwortungsvoller Weiternutzung und einer fairen Lastenverteilung ausrichten. Haftung, Qualitätsanforderungen, Nutzungskontext, Kosten und Verantwortlichkeiten müssen dafür klar geregelt werden. Zugleich sollten das Fachwissen sowie der Datenkontext der jeweils datenhaltenden Domänen sollten einbezogen werden. Nachnutzung lässt sich durch APIs, Dokumentation, Beispielanwendungen und Community-Formate erleichtern, auch vonseiten des Bundes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Nachnutzung bei niedrigschwelligem Datenzugang kaum automatisch erfassen lässt. Ein proaktiver Austausch mit den Nutzenden ist daher notwendig. Open-Data-Maßnahmen sollten außerdem konsequent mit GovTech-, KI- und Datenraum-Initiativen verknüpft werden. Für sensible Daten empfehlen wir dagegen geschützte Datenräume, Datentreuhänder, abgestufte Zugriffsmodelle oder zweckgebundene Forschungszugänge.

5. Messbare Ziele

Ein neuer Open-Data-Fahrplan sollte über die bloße Zählung bereitgestellter Datensätze hinausgehende, klare und überprüfbare Indikatoren enthalten, die regelmäßig veröffentlicht werden und zugleich für Steuerung und Evaluation geeignet sind. Entsprechende Evaluationsergebnisse sollten bewertet und, wo nötig, in Anpassungen am Fahrplan umgesetzt werden.

Als Basisindikatoren schlagen wir vor: einen Vollständigkeitsindikator, gemessen am Anteil der Behörden, die mindestens einen Datensatz offen bereitstellen, einen Indikator zu den High Value Datasets, gemessen am Anteil tatsächlich veröffentlichter Datensätze an der Gesamtzahl verpflichtender HVD-Kategorien, einen Aktualitätsindikator, der die Zeitspanne zwischen Datenentstehung und Veröffentlichung sowie die Aktualisierungsfrequenz und den Datenlebenszyklus erfasst, und einen Indikator für die Vollständigkeit und Qualität von Metadaten.

Ergänzend sollten outcome-orientierte Indikatoren aufgenommen werden: die API- und Geodienstquote beziehungsweise der Anteil standardisiert abrufbarer Datenressourcen, die Nachnutzung über Downloads, API-Aufrufe, Dienstaufträge, Projekte und Anwendungen sowie ein Nachweis gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Wirkung, etwa über Nutzendumfragen oder Begleitstudien, einschließlich konkreter Beiträge zu Gemeinwohlzielen wie Klimaschutz, Mobilität oder Stadtentwicklung. Bei raumbezogenen Datensätzen sollten zusätzlich Interoperabilität, Abdeckung, Aktualität und Verknüpfbarkeit über Verwaltungsgrenzen hinweg erfasst werden. Nachnutzungsindikatoren sollten dabei

vor allem der Wirkungsmessung insgesamt dienen und nicht dazu führen, dass einzelne Datensätze allein mangels absehbarer Nutzung unveröffentlicht bleiben.

Der Fahrplan sollte die Wirkung außerdem anhand weniger priorisierter, ressortübergreifender Anwendungsfälle demonstrieren. Geeignet sind beispielsweise kommunale Wärmeplanung, Verkehrs- und Baustellenkoordination, Flächen- und Infrastrukturmonitoring, Klimaanpassung sowie Katastrophenvorsorge. Solche Anwendungsfälle machen sichtbar, welche Datensätze, Standards und Zuständigkeiten zusammenwirken müssen, und schaffen einen belastbaren Rückkanal von den Nutzenden zu den datenhaltenden Stellen.

Als Prozessindikator schlagen wir die Anzahl aktiver, mit Ressourcen ausgestatteter Open-Data-Koordinatorinnen und -Koordinatoren pro Behörde vor, ergänzt um einen Indikator zum Stellenanteil dieser Rolle. Ergänzend empfehlen wir einen Indikator für den Anteil der Behörden mit definierten Datenverantwortlichen.

Schließlich sollte der Fahrplan Sicherheits- und Governance-Indikatoren berücksichtigen: abgeschlossene Schutzbedarfsprüfungen, eingeschränkt bereitgestellte Datensätze sowie begründete, im Einzelfall geprüfte Nichtveröffentlichungen, ohne dass eine pauschale Aufwand-Nutzen-Einschätzung allein zum Grund für eine grundsätzliche Nichtveröffentlichung wird. Auch Bearbeitungsaufwand und Betriebskosten sollten erfasst werden.

6. Konkrete Maßnahmen

Die Erfassung von Datensätzen sollte in den jeweiligen Fachverfahren automatisiert erfolgen. Je nach Behörde und Datensatz ist auch die Automatisierung der Bereitstellung selbst zu prüfen. Automatisierte Abläufe reduzieren Fehleranfälligkeit und Ressourcenaufwand und verbessern zugleich die Aktualität der Daten. Die Veröffentlichungspipeline des Robert Koch-Instituts ist hierfür ein überzeugendes Vorbild. Ergänzend empfehlen wir eine Bündelungsstrategie zwischen den Verwaltungsebenen. Zentrale Landesportale, die Daten aus Land und Kommunen zusammenführen, erleichtern Nachnutzerinnen und Nachnutzern den Überblick und sollten als Best Practice weiter ausgebaut werden.

Der Fahrplan sollte zudem konkrete, direkt anwendbare Umsetzungsbausteine für Bund, Länder und Kommunen enthalten: eine föderierte Referenzarchitektur für gemeinsam genutzte Open-Data-Plattformen, eingebunden in den Deutschland-Stack, einen Musterprozess für Dateninventur, Klassifizierung, Freigabe, Veröffentlichung und Betrieb, bundesweit nutzbare API-, Metadaten- und Geodatenstandards sowie Kompetenzaufbau über ein Data Excellence Center und über Community-Formate. GovData sollte als zentraler Metadatenkatalog für Bundesbehörden verpflichtend genutzt werden, während Länder und Kommunen über standardisierte Schnittstellen angeschlossen werden sollten. Ein regelmäßiger Open-Data-Wirkungsbericht sollte den Fortschritt dokumentieren.

Für sensible Daten sollte gelten: Vorrangig sind aggregierte, historische, anonymisierte oder räumlich vergrößerte Daten zu veröffentlichen. Ein Schutzbedarfs-Check vor der Veröffentlichung sowie ein Kriterienkatalog sollten verbindlich vorgesehen werden, ergänzt um klare Rollen, Freigabeprozesse und Anforderungen an die Datenqualität.

Für besonders sensible Daten eignen sich geschützte Datenräume, zweckgebundene Forschungszugänge oder Datentreuhandmodelle besser als eine offene Veröffentlichung.

Insbesondere Kommunen benötigen Unterstützung bei Dateninventur, Datenmanagement, Standardisierung und Veröffentlichung. Der Bund sollte hierfür bundesweit nachnutzbare Werkzeuge, Leitfäden, Referenzarchitekturen und Qualifizierungsangebote bereitstellen, um die Umsetzung von Open Data zu beschleunigen. Dabei sollten vorhandene kommunale Geodateninfrastrukturen und Fachverfahren einbezogen werden, damit keine parallelen Strukturen entstehen. Das BKG kann hier über die GDI-DE koordinierend wirken. Eine Einbindung in den Deutschland-Stack würde die Einstiegshürde für Kommunen senken. Dieser benötigt dafür eine durchgängige Geo-Komponente als räumliche Referenzschicht für Register-, Verwaltungs- und Umweltdaten sowie digitale Zwillinge.

Deutschland sollte den Aufbau einer nationalen Plattform für Geodaten und digitale Zwillinge vorantreiben, die Geobasis-, Umwelt-, Infrastruktur-, Planungs- und Verwaltungsdaten standardisiert bündelt und über offene Schnittstellen bereitstellt. Vorarbeiten laufen bereits, etwa mit dem »Digitalen Zwilling Deutschland« des Bundes als Analyse- und Simulationsplattform für klimabezogene, infrastrukturelle und raumbezogene Fragestellungen, sowie mit vergleichbaren Landesinitiativen wie dem »Digitalen Zwilling NRW«, der unter anderem in der kommunalen Wärmeplanung genutzt wird, und dem »Digitalen Zwilling Sachsen«. International zeigt das niederländische, vom Kadaster betriebene PDOK-Portal, wie eine zentrale, über offene Schnittstellen und APIs zugängliche Geodateninfrastruktur ressort- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit, schnellere Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie eine bessere Bewältigung von Zukunftsaufgaben wie Klimaanpassung und Mobilitätssteuerung unterstützen kann. Digitale Zwillinge erlauben zudem, Auswirkungen politischer und administrativer Maßnahmen vor deren Umsetzung zu simulieren.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 700 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Sven Wagner | Bereichsleiter Smart City

T +49 30 27576-314 | s.wagner@bitkom.org

Verantwortliche Bitkom-Gremien

AK Open Data / Open API

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.